

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Jens Petermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/10501 –**

Stand der Polizeireform 2011 nach dem Bericht der Werthebach-Kommission

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 28. Juni 2011 verkündete der Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich quasi offiziell das Ende der mit der Einsetzung und den Ergebnissen der Werthebach-Kommission verbundenen öffentlichen Debatte um Umfang und Qualität der Reform der Polizeien des Bundes und des Zolls.

Seine damalige Presseerklärung, die den wesentlichen Inhalt des Berichts darstellte, der zwei Monate später als Drucksache den Innenausschuss des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 17(4)329) erreichte, enthielt folgende Punkte:

1. „Die Aus- und Fortbildung für die beiden Säulen der Polizei des Bundes, d. h. für Bundeskriminalamt und Bundespolizei, wird bei der Bundespolizeiakademie als zentrale Bildungseinrichtung zusammengeführt [...]“ (Presseerklärung des Bundesministeriums des Innern – BMI – am 28. Juni 2011). Neben der sachlich durchaus nachvollziehbaren Vereinheitlichung der Ausbildung wurde auch ein eher ideologisches Ziel verfochten, wenn es heißt, dass „damit auch perspektivisch bei den Polizisten ein gemeinsames Verständnis der beiden Sicherheitsbehörden als Teil einer ‚Polizei des Bundes‘ im Geschäftsbereich des BMI“ (ebenda) geschaffen werden soll.
2. Die Informations- und Kommunikationstechnik der beiden Polizeibehörden des Bundes soll mit dem Ziel der Schaffung eines Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)-Zentrums Polizei des Bundes konsolidiert werden. Erstellt werden soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen Bundeskriminalamt (BKA) und Bundespolizei (BPOL), und bis zum Sommer 2012 soll ein Feinkonzept zur Umsetzung vorliegen.
3. Der Personenschutz im Ausland wird von der Bundespolizei gestellt, der Personenschutz im Inland bleibt beim Bundeskriminalamt.
4. Die Bekämpfung der schweren und der organisierten Schleusungskriminalität bleibt als Teil der Bekämpfung der illegalen Migration Aufgabe der Bundespolizei.

5. Das Verbindungsbeamtenwesen (einschließlich Entsendeplanung und Betreuung) wird im BMI gebündelt, um nicht zuletzt ein einheitliches Auftreten Deutschlands im Ausland sicherzustellen.
6. Die Zusammenarbeit mit der Bundeszollverwaltung soll in Absprache mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) weiter intensiviert und ausgebaut werden, wobei die Einzelempfehlungen der Werthebach-Kommission aufgegriffen und „zeitnah umgesetzt“ (ebenda) werden sollen; bei einigen wenigen der Empfehlungen soll noch Prüfbedarf bestehen, der zwischen dem BMI und dem BMF geklärt werden soll.

Anfang Oktober 2011 wurde dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unter Bezug auf die genannte Ausschussdrucksache 17(4)329 eine sogenannte Sachinformation des BMI für den Haushaltsausschuss vom 7. Oktober 2011 zugeleitet. Den Themenblöcken, so die Darstellung der Sachinformation, werden weitere Einzelmaßnahmen, deren Umsetzung weiter betrieben werden sollte, zugeordnet. Dabei ging es um:

- Stärkung der Zentralstellenfunktion des BKA,
- Beibehaltung der Bereitschaftspolizeien der Länder und des Bundes,
- Zuständigkeit der BPOL für leichte und mittlere Kriminalität in ihrem Aufgabenbereich,
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Kompetenzabgrenzungen, Aufgabenwahrnehmung und Zusammenarbeit von Bundespolizei und Ländern,
- Abstimmung der Entsendung von Verbindungsbeamten, insbesondere Einrichtung von Standorten, Bestimmung der Entsendebehörde und Zahl der Verbindungsbeamten an einem Standort zwischen BKA und Zollkriminalamt (ZKA) und den beteiligten Ressorts,
- Einrichtung eines ständigen Ausschusses, der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden plant und koordiniert,
- systematischer Arbeitsplatzwechsel (Job-Rotation) zwischen den Sicherheitsbehörden zur Steigerung der Kooperationsfähigkeit,
- kritische Bestandsaufnahme vor Errichtung neuer behördenübergreifender Zentren der Zusammenarbeit,
- Recht zu INPOL-Abfragen auch für Zollfahndungsämter (im Einvernehmen mit Ländern),
- Abstimmung der Dienstvorschriften von BPOL und Zollverwaltung im Schengengrenzbereich,
- gemeinsame Module für Aus- und Fortbildung der an der Schengengrenze eingesetzten Kräfte von BPOL und Zollverwaltung,
- gegenseitige Hospitationen in den schengengrenznahen Behörden von BPOL und Zollverwaltung,
- Abstimmung der Personalstärken im Einsatz auf Leitungsebene der schengengrenznahen Dienststellen von BPOL und Zollverwaltung,
- gemeinsame Lageerstellung, -beurteilung und Risikoanalyse von BPOL und Zollverwaltung für Schengengrenzbereich,
- Abstimmung der Kontroll- und Fahndungstätigkeiten, insbesondere Einsatz- und Streifenpläne, von BPOL und Zollverwaltung im Schengengrenzbereich,
- gemeinsame Einsatzeinheiten von BPOL und Zollverwaltung im Schengengrenzbereich,
- Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen Flughafendienststellen von BPOL und Zollverwaltung,
- gemeinsame Ausbildungsmodule und Fortbildungen für an Flughäfen eingesetzte Beschäftigte von BPOL und Zollverwaltung,

- gegenseitige Hospitationen in den Flughafendienststellen von BPOL und Zollverwaltung als Standardmaßnahme der Personalentwicklung,
- Möglichkeit des Abgleichs von Passagierdaten der Luftfahrtunternehmen mit Erkenntnissen aus der Risikoanalyse der Zollverwaltung,
- Einrichtung einer Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift bei BKA mit ZKA,
- Gemeinsame Finanzermittlungsgruppen des Zollfahndungsdienstes auch mit Länderpolizei von Hessen und Bremen,
- Intensivierung der Zusammenarbeit von BKA und ZKA bei Bekämpfung der Arzneimittelkriminalität,
- Einrichtung Gemeinsamer Ermittlungsgruppen in geeigneten Fällen zur Intensivierung der Zusammenarbeit und Koordinierung im Ermittlungsbereich,
- institutionalisierte regelmäßige Treffen der zuständigen Abteilungs-/Gruppenleiter von BKA, BPOL und ZKA zur Verbesserung der Abstimmung und Koordinierung auf dem Gebiet der Strafverfolgung,
- Ansiedlung der zentralen Risikoanalysen der Zollverwaltung insgesamt beim ZKA,
- Aufnahme der Eilkompetenz für Vollzugsbeamte der Zollverwaltung in alle Landespolizeigesetze,
- intensivierte ganzheitliche Betrachtung der Phänomene Schwarzarbeit, illegale Migration, Schleusungskriminalität und illegaler Aufenthalt durch Finanzkontrolle Schwarzarbeit,
- Einbeziehung der besonderen Sachkunde der BPOL in Bezug auf die Bekämpfung der illegalen Migration und der Schleusungskriminalität in Kontrollmaßnahmen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit,
- die zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder verschaffen sich regelmäßig einen Überblick über die von BKA, BPOL und den repressiv- und präventiv-polizeilichen Teilen der Zollverwaltung untereinander und mit anderen Behörden getroffenen schriftlichen Kooperationsvereinbarungen,
- Prüfung, inwieweit die im Bereich des Bundes vorhandenen kriminaltechnischen Einrichtungen auf eine dauerhafte und ggf. arbeitsteilige Zusammenarbeit ausgerichtet werden können,
- Fortführung des Projekts „Auf- und Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren“ der Bundesregierung,
- die Informationstechnik (IT) auf die polizeiliche Arbeitsebene, auf die Fachdienststellen der mittleren Ebene und auf ein integriertes Entwicklungszentrum aufgabenspezifisch zu dislozieren (Prinzip der Subsidiarität),
- ein Strategiezentrum Sicherheit und IT in Kooperation von BKA und Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik einzurichten,
- den Ländern eine koordinierende Einrichtung als Partner des Strategie-zentrums vorzuschlagen,
- Konzentration der Beschaffung von Informationstechnologie auf bestimmte Technologien und Produkte,
- flächendeckende (IT-)Aus- und Fortbildung aller Sachbearbeiter der Arbeitsebene,
- Verbesserung der personellen Ausstattung insbesondere der Fachdienststellen auf der mittleren Ebene,
- bessere Beratung von Parlamenten, Verwaltung und Justiz bei der Einschätzung von Risiken und Chancen moderner Kommunikationstechnologie,

- eine nach außen gewendete Compliance zur systematisierten Aufdeckung EDV-gestützter Straftaten zu etablieren,
- Zusammenführung der Aus- und Fortbildungseinrichtungen von BKA und BPOL sowie gemeinsame Strategie zur Personalgewinnung bei von der Kommission empfohlener Neuordnung von BKA und BPOL,
- Personenschutz im Ausland (Botschafterschutz) bei BPOL,
- Konzentration der Entsendung von Verbindungsbeamten des BKA und der BPOL.

Die Systematik ist etwas schwer durchschaubar, da in den Empfehlungen auch Teile der Themenblöcke aus der Pressemitteilung auftauchen. Insgesamt bilden die aufgeführten 43 Einzelmaßnahmen aber doch, über die bloße Absichtserklärung hinaus, ein Arbeitsprogramm, das Schritte zur etwas eingeschränkten Umsetzung der Reform der Polizeien des Bundes angibt, die der Vorgänger im Amt des Bundesministers des Innern, Dr. Thomas de Maizière, geplant und als „eine Organisations- und keine Befugnisreform“ verstanden wissen wollte (Deutschlandfunk am 11. Januar 2011). Über die tatsächliche Umsetzung ist bis heute allerdings wenig bekannt geworden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Arbeitsergebnisse der Kommission zur Evaluierung der Sicherheitsbehörden unter dem Vorsitz von Senator a. D. Dr. Eckart Werthebach waren Gegenstand intensiver Erörterungen sowohl innerhalb des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Finanzen als auch zwischen diesen Bundesministerien. Die in der Presseerklärung vom 28. Juni 2011 aufgeführten Themenfelder beschreiben die Arbeitsschwerpunkte in der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Evaluierung der Sicherheitsbehörden. Die in der Anfrage wiedergegebenen Einzelempfehlungen werden größtenteils im Rahmen der Arbeitsschwerpunkte weiterverfolgt. Weitere Einzelempfehlungen haben Eingang in das Tagesgeschäft der Bundesministerien und Geschäftsbereichsbehörden gefunden. Die nachstehende Antwort orientiert sich demgemäß vornehmlich an den Ziffern der Presseerklärung. Soweit – insbesondere im Bundesministerium der Finanzen (BMF) – darüber hinaus Empfehlungen außerhalb dieser Themenfelder verfolgt werden, sind diese im Anschluss gesondert dargestellt.

Welche der in den sechs Punkten der Presseerklärung vom 28. Juni 2011, der Ausschussdrucksache 17(4)329 des Innenausschusses des Deutschen Bundestages und der Sachinformation des BMI für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 7. Oktober 2011 aufgeführten Themenblöcke und 43 Einzelempfehlungen sind

- a) mit welchen Schritten und Maßnahmen wann begonnen worden, und welchen Stand haben sie erreicht,
- b) wann mit welchen Schritten und Ergebnissen durchgeführt und umgesetzt worden,
- c) auf Grund welcher Überlegungen und auf wessen Veranlassung nicht weiter verfolgt worden

(bitte der besseren Verständlichkeit wegen die Einzelmaßnahmen mit Termin und jeweiligen Schritten, einschließlich der Einrichtung von Arbeitsgruppen oder anderen organisatorischen Maßnahmen mit jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und der Ergebnisumsetzung den Themenblöcken zugeordnet darstellen)?

Zu Nummer 1 der Presseerklärung (Aus- und Fortbildung)

Der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, hat Ende November 2011 eine Projektgruppe eingerichtet. Neben Vertretern aus dem Bundesministerium des Innern sind Vertreter der beiden Behörden und der betroffenen Personalvertretungen an der Projektgruppe beteiligt. In der Projektgruppe wird auch die Einrichtung eines ständigen Ausschusses, der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden plant und koordiniert, geprüft. Die Projektgruppe wird ihre Arbeit voraussichtlich Ende dieses Jahres beenden.

Zu Nummer 2 der Presseerklärung (IKT)

Auf Grundlage der im April 2011 zwischen dem Bundeskriminalamt (BKA) und der Bundespolizei (BPOL) geschlossenen Kooperationsvereinbarung „Sichere Informations- und Kommunikationstechnik (SIKT)“ wurde ein gemeinsames Grobkonzept zur Konsolidierung der Informations- und Kommunikationstechnik beider Behörden erstellt.

Beide Behörden haben in diesem Konzept diverse Themenfelder für eine intensive Zusammenarbeit identifiziert und vorgeschlagen, die IKT-Leistungen nach dem Prinzip „Einer für Alle“ entsprechend der vorhandenen Kompetenzen von einer der beiden Behörden erbringen zu lassen.

In dem aktuell zu erstellenden Feinkonzept werden nun die gemeinsam benötigten IKT-Leistungen konkret identifiziert und einer Behörde zugeordnet. Dabei werden die IKT-Basisdienste und -Verfahren, die Einsatz- und Ermittlungsunterstützung und die Entwicklung von neuen IKT-Verfahren in die Betrachtung einbezogen. Darüber hinaus wird geprüft, wie zukünftig die in vielen Bereichen gleichen Anforderungen an die einzusetzende Informations- und Kommunikationstechnik in gemeinsame Ausschreibungen und Beschaffungen münden können.

Hinsichtlich der weiteren Einzelempfehlungen der Kommission zur Evaluierung der Sicherheitsbehörden zum Themenfeld IKT:

- Recht zu INPOL-Abfragen auch für Zollfahndungsämter (im Einvernehmen mit Ländern):

Im August 2011 hat das BKA die Errichtungsanordnungen zu den Dateien KAN (Kriminalaktennachweis), Haftdatei, Auswertung RG (Rauschgiftkriminalität) und FDR (Falldatei Rauschgift) erlassen. Somit sind die rechtlichen Voraussetzungen für einen Zugriff der Zollfahndungsämter auf INPOL-Dateien geschaffen.

- Prüfung, inwieweit die im Bereich des Bundes vorhandenen kriminaltechnischen Einrichtungen auf eine dauerhafte und gegebenenfalls arbeitsteilige Zusammenarbeit ausgerichtet werden können:

Für die kriminaltechnischen Einrichtungen des Bundes gibt es zurzeit noch keine abschließenden Ergebnisse.

- Ein Strategiezentrum Sicherheit und IT in Kooperation von Bundeskriminalamt und Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik einzurichten,
- den Ländern eine koordinierende Einrichtung als Partner des Strategiezentrum vorzuschlagen:

Für das Strategiezentrum Sicherheit und IT gibt es zurzeit noch keine abschließenden Ergebnisse.

Zu Nummer 3 der Presseerklärung (Personenschutz)

Die BPOL hat den Botschafterschutz im Ausland übernommen.

Sie ist hierzu bisher an den deutschen Botschaften in Kabul/Afghanistan, Bagdad/Irak und Tripolis/Libyen eingesetzt.

An den deutschen Botschaften in Bogota/Kolumbien und Sanaa/Jemen werden derzeit die Beamten des BKA sukzessive von denen der BPOL abgelöst.

Das BKA ist weiterhin für den Personenschutz von Mitgliedern von Verfassungsorganen im In- und Ausland zuständig.

Zu Nummer 4 der Presseerklärung (schwere und organisierte Schleusungskriminalität)

In Nummer 4 der Presseerklärung ist die geltende Rechtslage bestätigt worden, Umsetzungsbedarf bestand daher nicht.

Zu Nummer 5 der Presseerklärung (Verbindungsbeamtenwesen)

Zur Umsetzung der Entscheidung, das Verbindungsbeamtenwesen im Bundesministerium des Innern (BMI) zu bündeln, wurde die bis dahin auf vier Referate aufgeteilte fachliche Zuständigkeit für Verbindungsbeamte des BKA, der BPOL und für Verbindungsbeamte und Liaisonpersonal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlingen neu geregelt. Der Grundsatzabteilung des BMI wurde die Zuständigkeit für strategische, konzeptionelle und behördenübergreifender Angelegenheiten der Verbindungsbeamten aus dem Geschäftsbereich des BMI einschließlich der Entsendeplanung übertragen.

Zu Nummer 6 der Presseerklärung (Zusammenarbeit mit der Bundeszollverwaltung)

Die Zusammenarbeit zwischen der Bundeszollverwaltung (BZV) und der BPOL wird in Absprache mit dem BMF und dem BMI weiter intensiviert und ausgebaut. Die Einzelempfehlungen der Kommission zur Evaluierung der Sicherheitsbehörden werden bereits weitgehend in der täglichen Aufgabenwahrnehmung berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere alle Aspekte des Informationsaustausches und notwendiger Abstimmungen vor Ort. In der Praxis gestaltet sich die Zusammenarbeit damit bereits positiv und bedarf lediglich der Weiterentwicklung. Die Weiterentwicklung wird flankiert durch den regelmäßigen ressortübergreifenden Abstimmungsprozess. Über die inzwischen dauerhaft implementierte Abstimmung von Dienstvorschriften hinaus haben BMI und BMF in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe eine Reihe von möglichen weiteren Synergieeffekten gesehen und in Einzelempfehlungen übersetzt. Diese Einzelempfehlungen haben BMI und BMF hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit kategorisiert.

Die folgenden Maßnahmen stehen – soweit sie noch nicht geschehen – zur Umsetzung an. Auf Ressortebene wurde hierzu eine Einigung erzielt. Im nächsten Schritt werden die Geschäftsbereichsbehörden einbezogen.

Die dafür vorgesehene Kick-off-Veranstaltung findet noch in diesem Jahr statt:

- Gegenseitige Hospitationen in den schengengrenznahen Behörden von BPOL und BZV;
- Abstimmung der Personalstärken im Einsatz auf Leitungsebene im Schengengrenznahen Raum;
- Abstimmung von Kontroll- und Fahndungstätigkeiten, insbesondere Einsatz- und Streifenpläne, von BPOL und BZV im Schengen-Grenzbereich;
- Gemeinsame Lagererstellung und -beurteilung und Risikoanalyse von BPOL und BZV für Schengen-Grenzbereich;

- Gemeinsame Einsatzeinheiten von BPOL und BZV im Schengen-Grenzbereich (Erarbeitung von Vorschlägen im Lichte der bereits bestehenden Kooperationsmodelle);
- Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen Flughafendienststellen von BPOL und BZV;
- Einrichtung einer Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift bei BKA mit Zollkriminalamt (ZKA), Intensivierung der Zusammenarbeit von BKA und ZKA bei Bekämpfung der Arzneimittelkriminalität sowie Einrichtung Gemeinsamer Ermittlungsgruppen in geeigneten Fällen zur Intensivierung der Zusammenarbeit und Koordinierung im Ermittlungsbereich;
- Institutionalisierte regelmäßige Treffen der zuständigen Abteilungs-/Gruppenleiter von BKA, BPOL und ZKA zur Verbesserung der Abstimmung und Koordinierung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Bezug zu der schon bestehenden „Amtsleiterkonferenz der Ermittlungsbehörden des Bundes“);
- Intensivierte ganzheitliche Betrachtung der Phänomene Schwarzarbeit, illegale Migration, Schleusungskriminalität und illegaler Aufenthalt durch Finanzkontrolle/Schwarzarbeit (FKS) und Einbeziehung der besonderen Sachkunde der BPOL in Bezug auf die Bekämpfung der illegalen Migration und der Schleusungskriminalität in Kontrollmaßnahmen der FKS.

Darüber hinaus prüfen BMI und BMF die Einrichtung einer Lenkungsgruppe sowie ggf. später die Einrichtung eines Jour fixe. Diese Gremien scheinen geeignet, sich mit der Umsetzung von Empfehlungen zu befassen, die einen regelmäßigen gemeinsamen Überblick erfordern. Dies betrifft z. B. die von BKA, BPOL und den repressiv- und präventiv-polizeilichen Teilen der BZV untereinander und mit anderen Behörden getroffenen schriftlichen Kooperationsvereinbarungen oder die Aufgabenwahrnehmung im Schengengrenzbereich, die im Ausblick ggf. einer übergreifenden Gesamtkonzeption bedarf.

Soweit seitens der Kommission zur Evaluierung der Sicherheitsbehörden vorgeschlagene Einzelempfehlungen einvernehmlich nicht umgesetzt werden, erwarten BMF und BMI keine Synergieeffekte bzw. hindern rechtliche, fachliche oder auch Schranken aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten (§ 7 der Bundeshaushaltsordnung) eine Umsetzung. Dies betrifft z. B. die vorgeschlagene Eingliederung der Zentralen Unterstützungseinheit Zoll (ZUZ) in die GSG 9 als Teileinheit der GSG 9. Der Bundesrechnungshof kam im Rahmen seiner Prüfung der Organisation und Arbeitsweise der ZUZ zu dem Ergebnis, dass keine Gründe für eine Eingliederung in die GSG 9 bestehen. Der Bundesrechnungshof stellte vielmehr einen zunehmenden Bedarf für die Bewältigung von Einsatzlagen im spezifischen Aufgabenumfeld der Zollverwaltung fest, den die ZUZ sachgerecht bedient.

Zu weiteren Einzelempfehlungen außerhalb der Nummern der Presseerklärung

- Möglichkeit des Abgleichs von Passagierdaten des Luftfahrtunternehmens mit Erkenntnissen aus der Risikoanalyse Zoll

Der Vorschlag entspricht einer Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und wird weiter verfolgt. Die eingeleitete Ressortabstimmung zur Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlage im Zollverwaltungsgesetz steht kurz vor dem Abschluss.

- Gemeinsame Finanzermittlungsgruppen (GfG) des Zollfahndungsdienstes auch mit Länderpolizei von Hessen und Bremen

Die Zusammenarbeitsvereinbarung für eine GfG mit Hessen wird derzeit erarbeitet. Mit dem Landeskriminalamt in Bremen hat das Zollkriminalamt bereits Gespräche aufgenommen.

- Ansiedlung der zentralen Risikoanalyse der Zollverwaltung insgesamt beim ZKA

Die Prüfung der Empfehlung durch die hierzu am 1. März 2011 im BMF eingerichtete Arbeitsgruppe dauert an, da die Ergebnisse einer am 1. Dezember 2011 begonnenen Prüfung der Organisation und Arbeitsweise der Risikoanalyse Zoll durch den Bundesrechnungshof einbezogen werden sollen.

- Aufnahme der Eilkompetenz für Vollzugsbeamte in alle Landespolizeigesetze

Die Zollbediensteten können im Rahmen ihrer originären Aufgabenwahrnehmung die Länder durch ihr Tätigwerden in Eilkompetenzfällen bei der Wahrnehmung der ländereigenen Aufgabe der Gefahrenabwehr unterstützen. Die Übertragung der Eilkompetenz kann nur durch die Einräumung der Befugnis in dem jeweiligen Landespolizeigesetz verwirklicht werden und ist daher abhängig von der Bereitschaft des jeweiligen Bundeslandes. Diese Bereitschaft fordert das BMF seit vielen Jahren bei den Ländern ein.

Infolgedessen sind die Zollbediensteten mit vollzugspolizeilichen Aufgaben bereits in den Ländern Bayern, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Sachsen (seit 29. Oktober 2011) und Brandenburg (seit 26. Juni 2012) zur Ausübung der Eilkompetenz befugt. Das BMF wird seine Bemühungen fortsetzen.